



Kleinwasserkraft in Tirol

Gegenwärtig hat die Stromproduktion aus Kleinwasserkraft in Tirol einen Anteil von 20% an der Gesamtproduktion aus Wasserkraft. Durch technische und wasserwirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Erneuerung und Erweiterung alter Anlagenbestandteile sowie eine bessere Nutzung des vorhandenen Wasserdargebotes, ließe sich der Anteil der Kleinwasserkraft an der heimischen Energieerzeugung auf über 30% steigern. Die Revitalisierung (Ertüchtigung) bestehender Kleinwasserkraftanlagen stellt den ressourcenschonendsten Weg zur Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft dar.

Revitalisierungsmaßnahmen



Was bringt die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken?

Durch die Revitalisierung der Kleinwasserkraftanlagen lässt sich deren Energieerzeugung wesentlich steigern. Die produzierte Energie kann vor Ort genutzt werden und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energieträger in Tirol.



Technische und wasserwirtschaftliche Optimierung

Zu den möglichen Revitalisierungsmaßnahmen gehört neben der Modernisierung, Nachrüstung und Erweiterung alter Anlagenbauteile (Steuerung, Turbine, Automatisierung der Rechenanlage, ...) sowie der ökologischen Optimierung (etwa mit Errichtung einer Fischaufstiegshilfe oder Anpassung der Restwassermenge) vor allem eine bessere wasserwirtschaftliche Ausnutzung des Gewässers (Erhöhung der Nutzwassermenge und Höhendifferenz).



Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet sämtliche Mitgliedsstaaten, stufenweise bis 2027 einen guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sind die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen festgelegt.

Kostenloses Beratungsgespräch für BetreiberInnen

Das Land Tirol unterstützt in Abstimmung mit dem Verein Kleinwasserkraft Österreich die BetreiberInnen von Kleinwasserkraftwerken mit der Förderung von Revitalisierungsberatungen. Ziel ist die Steigerung der Stromproduktion aus Kleinwasserkraft unter Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Abwicklungsstelle ist die Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH. BetreiberInnen können bei der Wasser Tirol einen Antrag zur Gewährung eines kostenlosen Beratungsgesprächs einreichen.

Was beinhaltet die Beratungsförderung?

Durchführung eines kostenlosen Beratungsgesprächs mit dem/der BetreiberIn durch einen unabhängigen Experten und einen Sachbearbeiter. Grobbewertung der Kleinwasserkraftanlage hinsichtlich vorhandener Revitalisierungspotenziale, Hinweise auf etwaige Risiken durch die Vorschriften des NGP bei allfälliger Wiederverleihung.



Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol
Initiative Land Tirol - Förderantrag
mit der Zweckbindung zur Erreichung der Ziele des NGP

AntragstellerIn:
Name: _____
Adresse: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Anspruchsperson: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Allgemeine Angaben:
Bezeichnung d. Wasserlaufes: _____
Bach: _____ Katastralgemeinde: _____
Koordinatensystem (WGS84): Hochwert Hochwert
In Betrieb (JA): In Betrieb seit ca. Jahren: _____ In Betrieb bis (Jahre): _____
Betriebsart (LaufPumpSpeicher) (Sond): _____ Speicherart: _____
Pflichtwasserabgabe vorgeschrieben (JA/NEIN): _____ Trinkwasserkraftwerk (JA/NEIN): _____
Gesetzlich Geleitet: _____ Fischzuchtbesitz vorhanden (JA/NEIN): _____
Jahr der letzten Sanierung/Erneuerung: _____ mit der letzten Sanierung/Erneuerung: _____
Erneuerungsmaßnahmen: _____ Fotodokumentation anliegende CD _____

Fördervoraussetzungen

Förderwürdig sind grundsätzlich sämtliche Tiroler Kleinwasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 10MW in Tirol. Voraussetzung für die Gewährung des Beratungsgesprächs ist das vollständige Ausfüllen des Förderantrages durch den/die AnlagenbetreiberIn und dessen Einreichung bei der Abwicklungsstelle. Die MitarbeiterInnen der Wasser Tirol werden sich innerhalb einer Woche zur Terminvereinbarung telefonisch mit den BetreiberInnen in Verbindung setzen.



Förderung Vor-Ort-Begehung

Das Land Tirol fördert über die Beratungsförderung hinaus eine Vor-Ort-Begehung von Kleinwasserkraftanlagen, welche an der kostenlosen Beratungsförderung teilgenommen haben. Die ersten 30 BetreiberInnen, bei deren Anlagen ein Revitalisierungspotenzial abzusehen ist, erhalten einen Fördergutschein für die Durchführung einer Vor-Ort-Begehung ihrer Kleinwasserkraftanlage durch ein unabhängiges Expertenteam mit anschließender Erstellung eines detaillierten Beratungsberichtes. Durch die Förderung des Landes Tirol werden die Kosten des Fördernehmers auf 15% (Selbstkostenanteil) reduziert.



Was beinhaltet die geplante Förderung nicht? Die Beratung beinhaltet keine Detail- /Ausführungsplanungen.

Abwicklungsstelle

Download Förderantrag



Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH
Salurner Straße 6, A 6020 Innsbruck
Telefon +43 (0)512 / 209 100
Fax +43 (0)512 / 209 100-1100
kleinwasserkraft@wassertirol.at

Download unter folgendem Link:
 www.tirol.gv.at/kleinwasserkraft/

oder unter:
 www.kleinwasserkraft.at/tirol